

Angeschlossen am: 25.04.2025
Abgenommen am: 19.05.2025



Geretsberg, 25.04.2025
Zl.: 139-0/2025-wa
Bearbeiter: Hr. Waschnig, Kl. 11

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

“Bezirksmusikfest mit Marschwertung”

Veranstalter: Trachtenmusikkapelle Geretsberg vertreten durch Herrn Gerhard Lederer, geb. 22.06.1986, Pimbach 4, 5131 Geretsberg

Anzeigeverfahren gem. § 7 OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz 2007

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum:	Zeit:	Ort:
Montag, 19. Mai 2025	11.00 Uhr	Gemeindeamt Geretsberg

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht ist mit einer Gebühr von 14,30 Euro zu versehen. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisatoren, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Anzeige vom 23.04.2025

Ort der Einsichtnahme:	Zeit:
Gemeindeamt Geretsberg	während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweise:

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. **Beachten Sie bitte,** dass Einwendungen, die nicht **spätestens am Tag** vor Beginn der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben **oder während der Verhandlung vorgebracht** werden, dazu führen, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren.

Mit freundlichen Grüßen


Johann Brunthaler
Bürgermeister

